

# **Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 20.10.2021**

## **Baugesuche**

Zu folgenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat jeweils einstimmig das erforderliche Einvernehmen:

1. Flst. 102, Röttinger Straße 47, Gemarkung Lippach  
Abbruch bestehendes Wohnhaus sowie Neubau eines Einfamilienhauses mit Gewerbeeinheit
2. Flst. 219/22, Am Rinnenbach 3, Gemarkung Lippach  
Erstellung eines Gartengerätehauses in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche
3. Flst. 265, Dr.-Rud.-Schieber-Str. 59, Gemarkung Westhausen  
Erweiterung einer Werkhalle
4. Flst. 100/3, Mozartstraße 6, Gemarkung Westhausen  
Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage
5. Flst. 165/2 und 165/3, St.-Georg-Straße 33, Gemarkung Reichenbach  
Erstellung eines Zweifamilienhauses und Abbruch bestehendes Zweifamilienhaus
6. Flst. 632/2, Joh.-Seb.-Bach-Str. 3, Gemarkung Westhausen  
Wiederaufbau des Wohnhauses + Einliegerwohnung
7. Flst. 216/1, Dalkinger Straße 32, Gemarkung Westhausen  
Erstellen einer genehmigungspflichtigen Carporterweiterung mit Balkon/Dachterrasse

## **Kindergartenbedarfsplanung in der Gemeinde Westhausen**

### **\*Vorstellung der aktuellen Zahlen**

Hauptamtsleiterin Ziegler führte aus, dass für das laufende Kindergartenjahr 2021/2022 (September 2021 bis August 2022) im Januar 2021 nun bereits zum vierten Mal eine gemeinsame „Anmelderunde“ für alle Einrichtungen durchgeführt wurde. Mithilfe eines einheitlichen Formulars konnten die Eltern die jeweilige Wunscheinrichtung (gemeindliche Kindertageseinrichtungen bzw. auch den Kath. Kindergarten St. Martin) für das Kind und die dazugehörigen Öffnungszeiten auswählen, mussten aber auch eine zweite Priorität bzgl. der Einrichtungsfrage angeben.

Die Zuteilung erfolgte über ein Punktesystem nach sozialen Gesichtspunkten.

Bei der Platzvergabe wurden beispielsweise Geschwisterkinder oder auch die Berufe und der Beschäftigungsumfang der Eltern berücksichtigt.

Größtenteils konnten die Kinder auch in der angegebenen Wunscheinrichtung untergebracht werden. Lediglich im Kath. Kindergarten St. Martin konnten nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden und so konnten einige Kinder „nur“ in der zweiten Priorität aufgenommen werden.

Obwohl die Aufnahmesituation wieder sehr knapp war, konnten alle Kinder aufgenommen werden, betonte Hauptamtsleiterin Ziegler.

Die Erfahrung aus den vergangenen Jahren hat aber auch gezeigt, dass sich im Laufe eines Kindergartenjahres noch zahlreiche Verschiebungen z.B. aufgrund von internen Wechsels oder zum Teil auch Wohnortwechseln ergeben können. Auch die neue Krippengruppe sowie die Kleingruppe im Naturkindergarten müssen noch etwas „anlaufen“, schaffen aber auf jeden Fall weitere Kapazität für die immer noch sehr knappe Aufnahmesituation, beendete Hauptamtsleiterin Ziegler ihren Vortrag.

### **Neufassung der Polizeiverordnung**

Die bisherige Polizeiverordnung stammt aus dem Jahr 2004 und wurde nun nach dem Muster des Gemeindetags Baden-Württemberg überarbeitet und an die aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen angepasst. Der Gemeinderat verabschiedete die neue Polizeiverordnung einstimmig.

### **Annahme von Spenden**

Bürgermeister Markus Knoblauch teilte mit, dass die Firma Josef Spielmann Ingenieurbüro für Versorgungstechnik GmbH & Co. KG an den Kindergarten Lippach 1.500 Euro spenden werde. Der Gemeinderat beschloss entsprechend den gesetzlichen Regelungen einstimmig, die Spende anzunehmen. Bürgermeister Knoblauch dankte der Firma Josef Spielmann ganz herzlich für die Spendenbereitschaft.